

Teilnahmebedingungen
zum Jugendaustauschprogramm der Partnerschaft Rodgau/Nieder-Roden – Puisseaux e. V.

1. Die Eltern sowie die Teilnehmer über 18 Jahre erklären sich damit einverstanden, dass die nachstehenden Teilnahmebedingungen für die Zeit des Jugendaustauschprogramms verbindlich gelten.
2. Die Kinder und Jugendlichen stehen für die Zeit des Jugendaustauschprogramms unter der Aufsicht der entsprechenden Aufsichtspersonen der Partnerschaft Nieder-Roden –Puisseaux e. V.
3. Bei Gruppenveranstaltungen, Ausflügen etc. ist es den Teilnehmern nicht gestattet, sich von der Gruppe zu entfernen, um eigenständige Exkursionen, Besichtigungen, Einkäufe oder dergleichen zu unternehmen. Ausnahmefälle werden von den verantwortlichen Betreuern gestattet.
4. Die Eltern verpflichten sich, die Partnerschaft Rodgau/Nieder-Roden – Puisseaux e. V. von Schäden freizustellen, die von den jeweiligen Jugendlichen verursacht werden. Dies gilt sowohl für Schäden, die der Partnerschaft Rodgau/Nieder-Roden – Puisseaux e. V. entstehen als auch für Schäden Dritter. Die Jugendlichen sind durch den Verein nicht unfallversichert.
5. Sollte es zu einem Aufenthalt in einer Jugendherberge kommen, so erkennen die Eltern für ihre Kinder die Hausordnung der jeweiligen Jugendherberge an.
6. Den Kindern und Jugendlichen ist es nicht gestattet, per Anhalter irgendwo mitzufahren, oder auf Mofas, Motorrädern sowie auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu fahren oder mitzufahren.
7. Die Teilnehmer dürfen in keinem Fall alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel konsumieren.
8. Die Eltern stellen im eigenen Namen und im Namen der Teilnehmer die Partnerschaft Rodgau/Nieder-Roden – Puisseaux e. V. und die Betreuer von der Haftung für normale Fahrlässigkeit frei. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Für Schäden oder Abhandenkommen des Eigentums der Teilnehmer stellen die Eltern die Partnerschaft Nieder-Roden – Puisseaux e. V. sowie die Betreuer frei.
9. Die Teilnehmer haben, soweit vorhanden, einen Personalausweis sowie die Krankenversicherungs-Chipkarte und einen Impfpass mit sich zu führen.
10. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen können die Jugendlichen vom Jugendaustauschprogramm ausgeschlossen werden. Die Eltern haben den betreffenden Jugendlichen abzuholen. Sollten sie den Jugendlichen nicht abholen können, so haben sie die für die Rückfahrt entstehenden Kosten zu übernehmen.
11. Wenn der Austausch in Nieder-Roden stattfindet: Den Eltern ist bekannt, dass die Jugendlichen während der Zeit des Jugendaustauschprogramms kostenlosen Zutritt für das Strandbad Rodgau erhalten. Ferner ist den Eltern bekannt, dass diese Besuche im Strandbad kein Bestandteil des Jugendaustauschprogramms sind, also der alleinigen Aufsichtspflicht der Eltern unterliegen. Die Eltern stellen daher in eigenem Namen und im Namen der Kinder die Partnerschaft Roadgau/Nieder-Roden – Puisseaux e. V. ausdrücklich für die Besuche im Strandbad von der Haftung frei.
12. Wenn der Austausch in Nieder-Roden stattfindet: Außerhalb des Programms unterliegen die Jugendlichen der Aufsicht der Gasteltern. Dies betrifft hauptsächlich den Konsum verbotener Mittel, sowie die Sperrzeiten laut Jugendschutzgesetz. Bei Verstößen oder Uneinsicht seitens der jugendlichen Gäste, bitten wir die Gasteltern um sofortiges In-Kennntnis-Setzen der Betreuer.
13. Die oben genannten Bedingungen werden von Teilnehmern über 18 Jahre trotz ihrer Volljährigkeit ohne Ausnahme anerkannt, so, als wären sie noch nicht volljährig.
14. Bei anderen als die oben genannten Sachverhalte, gelten die Bedingungen sinngemäß.